

Muster eines Prüfberichtes der FI-Prüfstelle über die GwG-Prüfung Genehmigt von der SRO-Kommission am 13. Januar 2016 Ausgabe 2016

An die Selbstregulierungsorganisation
des Schweizerischen Leasingverbandes (SRO/SLV)
Rämistrasse 5
Postfach
8024 Zürich¹

Bericht über die GwG-Prüfung

Bei der [Name des Finanzintermediärs]
Für die Periode vom [Datum] bis [Datum]

Als FI-Prüfstelle des obenerwähnten, der Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Leasingverbandes SRO/SLV angeschlossenen Finanzintermediärs haben wir für die angegebene Periode die GwG-Prüfungen im Sinne des Reglements Kontrollverfahren und der Richtlinie über die Prüfung der Finanzintermediäre durch die FI-Prüfstelle durchgeführt². Über die vorgenommenen Prüfungen und die gemachten Feststellungen erstatten wir nachfolgend Bericht.

1. Anerkennung als FI-Prüfstelle und Unabhängigkeit

Wir sind von der SRO/SLV als FI-Prüfstelle anerkannt und bestätigen, dass wir, wie auch der die GwG-Prüfungen leitende Prüfer, die Voraussetzungen für die Anerkennung durch die SRO/SLV vollumfänglich erfüllen³ und dies während dem gesamten Prüfungszeitraum und bis zum heutigen Tag.

Wir bestätigen namentlich, dass wir vom geprüften Finanzintermediär und den diesen direkt oder indirekt beherrschenden Personen völlig unabhängig sind. [In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch Rz. 19 des Reglements Kontrollverfahren zu beachten]

2. Prüfungsteam

Die GwG-Prüfungen sind von [Vorname und Name des leitenden Prüfers] geleitet worden. Er hat sämtliche Prüfungshandlungen überwacht und sämtliche weitere an der Prüfung beteiligten Personen gebührend instruiert. Sämtliche an den Prüfungen beteiligten Prüfer wiesen über ihrer Funktion entsprechende GwG-Kenntnisse auf.

¹ Die Weiterleitung an die SRO-Prüfstelle erfolgt direkt durch die Anlaufstelle der SRO/SLV, welche den Eingang des Berichtes registriert.

² Diese Dokumente sind bei der Anlaufstelle der SRO/SLV zu beziehen und bilden die Grundlage sämtlicher Prüfungen der FI-Prüfstelle.

³ Die Voraussetzungen sind im Reglement Kontrollverfahren definiert und in der Richtlinie ausgeführt. Diese sind auch in den von der FI-Prüfstelle und dem leitenden Prüfer eingereichten Anträgen auf Anerkennung durch die SRO/SLV enthalten.

An den GwG-Prüfungen haben weiter folgende Personen mitgewirkt:

- [Vorname, Name, Funktion, Zuständigkeiten bei der Prüfung]
- [Vorname, Name, Funktion, Zuständigkeiten bei der Prüfung]

3. Prüfungen und Feststellungen

3.1 Risikoeinschätzung

Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen stützen sich auf eine eigene Einschätzung der betriebsspezifischen Risiken wie der Risiken aus dem geschäftlichen Umfeld des Finanzintermediärs.

Die Risikoeinschätzung durch die FI-Prüfstelle ist zu begründen und auszuführen, inwiefern die Geschäftstätigkeit oder das Kundensegment bei der Risikoeinschätzung berücksichtigt worden sind. Dabei kann die FI-Prüfstelle insbesondere auch auf die Kriterien im Erhebungsformular zur Evaluation der Risikokriterien und das Musterprüfprogramm Abschnitt G abstellen.

3.2 Finanzielle Prüfungen und Analysen

• Prüfungshandlungen

Wir haben anhand der Geschäftsberichte des der Prüfungsperiode entsprechenden Geschäftsjahres sowie des Vorjahres und weiterer Unterlagen der Finanzbuchhaltung eine Einschätzung der allgemeinen Finanzlage des Finanzintermediärs vorgenommen.

Diesem Bericht liegt eine unterzeichnete Jahresrechnung des der Prüfungsperiode entsprechenden Geschäftsjahres mit Vorjahresvergleich sowie der Bericht der Revisionsstelle bei⁴.

Anhand von Buchhaltungsangaben haben wir detaillierte Analysen der GwG-relevanten Geschäftsfelder vorgenommen.

• Ergebnisse

[Angaben zur finanziellen Situation des Finanzintermediärs in der Prüfungsperiode und Schlüsse für die künftige finanzielle Entwicklung. Dabei ist insbesondere auch auszuführen, wie diese Kennzahlen im Branchenvergleich zu beurteilen sind].

3.3 Prüfung der Anschlussvoraussetzungen

• Prüfungshandlungen

[Beschreibung der vorgenommenen Prüfungen. Zu prüfen sind die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen für einen Anschluss an die SRO/SLV anhand verschiedener Unterlagen, das Zutreffen anderer im Anschlussantrag gemachten Angaben sowie die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der Meldungen von Änderungen an die SRO/SLV. Insbesondere ist zu prü-

⁴ Ein Revisionsbericht ist nur beizulegen, wenn der Finanzintermediär über eine Revisions- oder Kontrollstelle verfügt. Hat der Finanzintermediär kein solches Kontrollorgan, so hat die FI-Prüfstelle durch eigene besondere Prüfungen Aussagen über die Einhaltung der massgebenden Buchführungsvorschriften zu machen.

fen, ob sich Angaben, welche im Anschlussantrag gemacht worden sind, verändert haben, so z.B. bezüglich der in- und ausländischen Geschäftsstellen/Niederlassungen des Finanzintermediärs bzw. den von ihm beherrschten oder ihn beherrschenden Konzerngesellschaften. Ebenfalls ist zu prüfen, ob sich beim angeschlossenen Finanzintermediär bezüglich seiner Kontrollinhaber oder Personen ergeben haben, die mit mehr als 10% am Finanzintermediär beteiligt sind.]

- Ergebnisse

[Die Voraussetzungen sind a) stets eingehalten, b) teilweise eingehalten oder c) nicht eingehalten. Soweit b und c zutreffen sollten, sind die Mängel und deren Gründe anzugeben. Es ist auch zur Nachholung allfälliger Unterlassungen Stellung zu nehmen.]

[Bei Finanzintermediären, welche im Anschlussantrag noch keine Angaben zu den von ihm beherrschten oder ihn beherrschenden Konzerngesellschaften sowie den in- oder ausländischen Niederlassungen und Geschäftsstellen machen mussten, ist im Rahmen des Prüfberichts abzuklären und festzuhalten, inwiefern solche Strukturen bestehen. Im Anschluss ist jedes Jahr zu prüfen und festzuhalten, inwiefern sich Änderungen bezüglich dieser Strukturen ergeben haben.]

3.4 Prüfung der GwG-Organisation

- Prüfungshandlungen

[Beschreibung der vorgenommenen Prüfungen und Angabe der Stichproben. Die Prüfungen der internen Organisation und des internen Kontrollsystems sind auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Erkennung von Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP), Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken, der Übereinstimmung mit Angaben auf Sanktions- und Terroristenlisten, der Dokumentationspflichten, der Erfüllung der Vorgaben der SRO/SLV zu den Delegationsverträgen und die Meldepflichten sowie die Vermögenssperre auszurichten. Zu prüfen sind namentlich die internen Weisungen, die Kompetenzordnung und die Tätigkeit des GwG-Beauftragten. Es sind die vorgenommenen Prüfungen der Kundendokumentation zu beschreiben.]

- Ergebnisse

[Es ist zur Angemessenheit und Wirksamkeit der GwG-Organisation Stellung zu nehmen und die Abläufe sind detailliert zu umschreiben.]

3.5 GwG-Ergebnisprüfungen

- Prüfungshandlungen

[Beschreibung der vorgenommenen Prüfungen und Angabe der Stichproben. Die durch den Finanzintermediär vorgenommenen Meldungen sind vollständig zu prüfen. Es ist anzugeben, ob solche vorgenommen worden sind.]

- Ergebnisse

[Ergebnisse der Prüfungen]

4. Angaben zum geprüften Finanzintermediär

4.1 Geschäftstätigkeit

[Angaben zur allgemeinen Geschäftstätigkeit des Finanzintermediärs und deren Entwicklung.]

[Angaben zu den GwG-relevanten Tätigkeiten und deren Entwicklung. Dabei ist von der FI-Prüfstelle insbesondere auch zu prüfen, ob der Finanzintermediär die GwG-Sorgfaltspflichten in allen unterstellten Bereichen einhält und ob es Geschäftsbereiche gibt, die nicht dem GwG-unterstellt sind.]

4.2 Strukturelle Eigenheiten

[Besonderheiten der Struktur; Einordnung in einen Konzern oder sonstiger Verbund; finanzielle, vertragliche und persönliche Abhängigkeiten.]

[Soweit die organisatorische Struktur des Finanzintermediärs in der Prüfungsperiode geändert worden ist, ist ein neues, rechtsgültig unterzeichnetes Organigramm des Finanzintermediärs beizulegen. Dabei sind nicht nur Veränderungen der Struktur im Inland, sondern auch im Ausland anzugeben.]

4.3 Angaben zum GwG-relevanten Umsatz

[Der im mit der Prüfungsperiode zusammenfallenden Geschäftsjahr erzielte GwG-relevante Umsatz des Finanzintermediärs ist anzugeben⁵. Dieser stellt die Grundlage für die Berechnung von Gebühren der SRO/SLV dar.]

5 **Gesamturteil und Empfehlungen**

5.1 Prüfungsurteil

[Gesamturteil]

5.2 Empfehlungen

[Anregungen für Verbesserungen und weitere Bemerkungen.]

5.3 Hinweise auf Verstöße und besondere Vorkommnisse

[Angabe von festgestellten Verstößen gegen das GwG oder Reglemente und Anordnungen der SRO/SLV. Angabe von weiteren für die Aufsicht über den Finanzintermediär relevanten Feststellungen.]

[Ort, Datum]

[FI-Prüfstelle]

[Namen des FI-Prüfleiters und evtl. weiterer Personen]

[Funktion: FI-Prüfleiter; ...]

⁵ Die Definition des GwG-relevanten Umsatzes bestimmt sich nach dem Gebührenreglement der SRO/SLV.

Kopie: [Finanzintermediär]

Beilagen:

- Jahresrechnung [Jahr] (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
- Bericht der Revisionsstelle
- (ev. Organigramm)
- Testat der FI-Prüfstelle
- Erhebungsformular zur Evaluation der Risikokriterien des FI